

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

**Ihr Ansprechpartner**  
Juliane Morgenroth

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 55055  
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de\*

27.11.2020

## **Staatsministerin Köpping: »Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen besser decken« Schwerpunkt im Doppelhaushalt 2021/22**

Manche Pflegebedürftige sind für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen – etwa, weil eine Krisensituation bei der häuslichen Pflege bewältigt oder der Übergang im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt geregelt werden muss oder die Angehörigen aufgrund einer Reise die Pflege nicht absichern können.

Im Koalitionsvertrag wurde ein Programm zur Investitionsförderung vereinbart, das insbesondere der Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen dient. Pflege ist ein geplanter Schwerpunkt des Sozialministeriums nach Beschluss des kommenden Doppelhaushaltes. Beabsichtigt ist, ein Förderprogramm für die Kurzzeitpflege aufzulegen. Staatsministerin Petra Köpping: »Damit wollen wir die Versorgungsstruktur für die Pflegebedürftigen in Sachsen verbessern. Derzeit übersteigt der Bedarf das Angebot. Wichtig ist mir auch, dass so die pflegenden Angehörigen entlastet werden können. Sie leisten Enormes und benötigen Unterstützung. Dazu gehört ab und zu eine Auszeit und Flexibilität.«

Die Leistung der Pflegeversicherung für die Kurzzeitpflege steht unabhängig von der Einstufung aller Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt bis zu 1.612 Euro im Jahr, für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr.

Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Während der Kurzzeitpflege wird für bis zu acht Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

Anfang Dezember soll der Regierungsentwurf des Doppelhaushaltes 2021/22 mit allen unteretzten Einzelplänen vom Kabinett beschlossen und noch vor

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt**  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Weihnachten dem Sächsischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber zugeleitet werden.

Hintergrund:

Sachsen muss sich in den nächsten Jahren auf mehr Pflegebedürftige einstellen. Bis 2030 steigt die Zahl der Pflegefälle voraussichtlich auf 242.000 und damit um ein Fünftel an, wie aus Berechnungen des Statistischen Landesamtes hervorgeht. Zum Stichtag 15.12.2017 gab es in Sachsen 986 Kurzzeitpflegeplätze. Aktuellere Daten liegen noch nicht vor. Über die Förderung nach Art. 52 Pflegeversicherungsgesetz wurde von 1995 bis 2002 insgesamt 639 Kurzzeitpflegeplätze in Sachsen gefördert.